

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege Schulpflegesitzung vom 1. Juli 2019

Neben den unter Datenschutz stehenden Geschäften zu Personal- und Schülerbelangen wurden folgende Geschäfte behandelt:

iPad-Ausgabe

Am Samstagmorgen, 24. August, werden den Mittelstufenschülern und -schülerinnen die iPads ausgehändigt. Ein save-the-date wird im Mitteilungsblatt publiziert.

Kindergarten Gumpenwiesen

Aktuell ist im neu zu eröffnenden Kindergarten Gumpenwiesen erst ein Teilpensum besetzt, für die restlichen Stellenprozente wird noch eine weitere Lehrperson gesucht.

Eine Begehung vom künftigen Spielplatz Gumpenwiesen mit einem Spielgerätechmann hat stattgefunden. Leider ist der bestehende Kletterturm in einem schlechteren Zustand als angenommen. Das Gerät entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen und müsste massiv umgerüstet werden. Die Kosten wären massiv hoch und der Spielturm würde trotzdem nur noch zwei, drei Jahre halten. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass der Turm entfernt wird und nur durch den drehbaren Kletterbaum (analog Kiga Hofacker) ersetzt wird. Der bestehende Sandkasten wird saniert.

Umbau Gruppenraum Kindergarten Hofacker

In den Sommerferien wird der alte Abstellraum in Kiga Hofacker in einen Kleinstgruppenraum umgebaut. Die Offerte für die Lüftungsanpassungen beträgt ca. CHF 3'500.-, die Schreinerofferte ist noch ausstehend. Für die Malerarbeiten sind noch etwa mit CHF 500.- zu rechnen. Die budgetierte Summe wird mit dieser Variante unterschritten.

Anstellung Co-Schulleiterin

Mit dem Wechsel der beiden Schulleitungspersonen ins gemeinsame Büro Früeblli wurden die Aufgaben untereinander neu aufgeteilt und definiert. Die vom Volksschulamt VSA berechneten Pensen von 1.70 Stellen sind noch nicht vollständig ausgeschöpft (M. Fäh 50%, M. Jud 100%, noch frei 20%). Auf Beginn des neuen Schuljahres wird nun eine Co-Schulleiterin zum Team stossen. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Schulentwicklung (Churer Modell), LP 21 und Schulprogramm, QUIMS und Beurteilungen. In der Person von Beatrix Winistörfer hat die Schulpflege die ideale Person für diese Aufgaben gefunden und per 1. August 2019 angestellt.

Erhöhung der Stellenprozente in der Schulverwaltung

Die Primarschulverwaltung ist aktuell mit 95 Stellenprozenten besetzt. Dieses Pensum ist im Verhältnis zur Grösse der Primarschulgemeinde und dem definierten Arbeitsbereich der Schulverwalterinnen zu knapp bemessen. Auf Beginn des neuen Schuljahres wird eine Erhöhung um 10 % auf neu 105% bewilligt.

Übernahme von MAB bei neu eintretenden Lehrpersonen

Im Turnus von 4 Jahren unterstehen alle Lehrpersonen einer Mitarbeiterbeurteilung MAB. Diese MAB bildet die Grundlage für allfällige Lohnerhöhungen.

Beim Stellenwechsel einer Lehrperson überträgt der Kanton keine MAB aus früheren Anstellungen.

Um neu eintretende Lehrpersonen bei Stufenanstiegen nicht zu benachteiligen, müssten grundsätzlich für alle neueintretenden Lehrpersonen (ausgenommen sind die LP in den Anlaufstufen) im ersten Anstellungsjahr eine MAB gemacht werden, was einen grossen Aufwand für die Schulleitung bedeuten würde. Um dies zu vermeiden, wird die Primarschule Dielsdorf wie zahlreiche andere Schulgemeinden auch, den Protokollauszug des letzten MAB verlangen und diese Bewertung übernehmen.

Abrechnung Klassenlager 6. Klasse von A. Puppin / L. Müller

Die Abrechnung vom Klassenlager in Wildhaus liegt vor. Bei Bruttokosten von CHF 6'938.80 und Elternbeiträgen von CHF 2'200.- entstanden der Primarschule Nettokosten von CHF 4'738.80.

Budget Klassenlager

Die 6.Klasse von T. Gehrig plant eine Klassenlager vom 02. - 06. September 2019 in Obersaxen.

Folgendes Budget ist bewilligt worden: Bruttokosten CHF 8'724.-, Elternbeiträge CHF 2'420.-

Bilanzanpassungsbericht

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Mit dem Bilanzanpassungsbericht erhalten die Schulbehörden, die Rechnungsprüfungskommission und die finanztechnische Prüfstelle (Revisionsstelle) ein umfassendes und vollständiges Bild der vorgenommenen Anpassungen.

Die Finanzverwaltung hat den Bilanzanpassungsbericht erstellt und die Schulbehörde hat diesen genehmigt. Die Prüfstelle prüft den Bilanzanpassungsbericht und hält die Ergebnisse in einem Prüfbericht fest.

Der Bilanzanpassungsbericht wird dem Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, bis zum 31. August 2019 in digitaler Form eingereicht.